

Sitzungstag 10. Oktober 2017

## Gemeinde Aying

### Niederschrift

#### über die Sitzung

#### des Gemeinderates Aying

Sitzungstag: 10. Oktober 2017

Sitzungsbeginn: 18.00 Uhr

Sitzungsort: Rathaus in Aying, Sitzungssaal

Sitzungsteilnehmer	Anwesend	Abwesenheitsgrund	Art. 49 GO
1. Bürgermeister Johann Eichler	ja		
Anton Arnold		nein	entschuldigt
Josef Bachmair	ja		
Max Demmel	ja		Top 8
Andreas Eder		nein	entschuldigt
Georg Fritzmeier		nein	entschuldigt
Franz Inselkammer	ja		Top 12
Johann Lechner	ja		
Karin Lechner	ja		
Bert Nauschütz	ja		
Hermann Oswald	ja		
Manfred Renk	ja		
Johann Springer	ja		
Christine Squarra	ja		
Anna-Maria Viertlböck	ja		
Peter Wagner	ja		
Andreas Wolf	ja		

Zur Sitzung waren außerdem geladen und erschienen: NÖ

Eichler  
1. Bürgermeister

Friedrich  
Schriftführer

Sitzungstag 10. Oktober 2017

Gemeinde Aying

Aying, den 02. Oktober 2017

An die  
Damen und Herren Gemeinderäte

Am Dienstag, den 10. Oktober 2017, 18.00 Uhr  
findet im Rathaus in Aying (Sitzungssaal) eine

## **Sitzung des Gemeinderates**

statt, zu der Sie hiermit ordnungsgemäß eingeladen werden. Im Falle der Verhinderung werden Sie gebeten, dies dem 1. Bürgermeister unter Angabe von Gründen, rechtzeitig vor Beginn der Sitzung mitzuteilen.

**Für die Bürger/innen besteht vor Eintritt in die Tagesordnung die Gelegenheit Fragen an den 1. Bürgermeister zu stellen (Bürgeranfragen). Beginn 19.00 Uhr (Dauer max. 15 Min.).**

### **Tagesordnung:**

**Nichtöffentlich:**

**Beginn: 18.00 Uhr**

**Öffentlich:**

**Beginn: 19.00 Uhr**

5. **Bericht des 1. Bürgermeisters**
6. **Genehmigung des Protokolls:** Gemeinderatssitzung vom 12.09.2017
7. **Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
8. **Antrag auf Vorbescheid 2017/35:** Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Kleinhelfendorf, Fl.Nr.: 1241/2, 85653 Aying;
9. **Bauantrag 2017/36:** Erweiterung Schlechtwetterunterstand und Aufenthaltsraum mit Spielmöglichkeiten für Besucher des Bergtierparks und Verlegung Stellplätze, Blindham 1, Fl.Nr. 1046, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying;
10. **Antrag auf Vorbescheid 2017/37:** Abbruch eines Einfamilienhauses und Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen, Dürrnhaarer Straße 7, 85653 Aying;
11. **Tektur zum Bauantrag 2016/44:** Abbruch und Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Hauptstraße 36, 85653 Aying;  
11a. **Bauantrag 2017/34:** Neubau von 11 Eigentumswohnungen, 6 Garagen und 18 Stellplätzen, Jägerkampstraße 3, 85653 Aying (Fassadengestaltung)

Sitzungstag 10. Oktober 2017

12. **Antrag der Brauerei Aying Franz Inselkammer KG, Zornedinger Straße 1, 85653 Aying auf wesentliche Änderung des Betriebes der bestehenden Brauerei**
  - a) Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zum Betrieb einer Brauerei
  - b) Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG
13. **Ortsteilbürgerversammlungen Aying/Peiß, Helfendorf, Dürrnhaar:**  
Behandlung Anträge/Anfragen: allgemeiner Teil (nicht zum FNP)

Johann Eichler  
1. Bürgermeister

Sitzungstag 10. Oktober 2017

<b>Tagesordnungspunkt 5</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Bericht des 1. Bürgermeisters</b>	
lfd. Nr. 217	Anwesend: 14
<b>Beschluss: - : -</b>	

Hinweis auf Sondersitzung des Gemeinderates zum Thema Flächennutzungsplan am 30.01.2018.

Sitzungstag 10. Oktober 2017

<b>Tagesordnungspunkt 6</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Genehmigung des Protokolls: Gemeinderatssitzung vom 12.09.2017</b>	
lfd. Nr. 218	<b>Beschluss: 14 : 0</b>
Anwesend: 14	

Der Gemeinderat genehmigt den Inhalt des öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 12.09.2017 mit 14 : 0 Stimmen.

<b>Tagesordnungspunkt 7</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung</b>	
lfd. Nr. 219	Anwesend: 14
<b>Beschluss: - : -</b>	

Der 1. Bürgermeister informiert über den Inhalt folgender in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse:

- Genehmigung von Notarurkunden:  
8 Grundstückskaufverträge Großhelfendorf Nordwest

**Tagesordnungspunkt 8****öffentlich****Antrag auf Vorbescheid 2017/35:  
Neubau eines Wohnhauses mit Doppelgarage, Kleinhelfendorf,  
Fl.Nr. 1241/2, 85653 Aying;**

Ifd. Nr. 220

Anwesend: 14

**Beschluss: 12 : 1**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 30 „Kleinhelfendorf Nord-Ost“ und beurteilt sich daher nach § 30 Abs. 1 BauGB.

Gegenständlich ist in Form eines Antrags auf Vorbescheid der Neubau eines Wohnhauses mit einer Doppelgarage beantragt.

Hierzu sind von Seiten der Antragsteller zwei unterschiedliche Varianten beantragt. Antragsgegenstand und Umfang ist gleich. Allerdings verändert sich die Lage des Garagengebäudes (Variante A: 1 m nördlich der Baugrenze; Variante B ca. 2,60 m nördlich der Baugrenze)

**Variante A + B**

- 10,00 m x 15,00 m
- WH: 6,40 m ; FH: 9,06 m
- 2 Vollgeschosse
- Dach: Satteldach mit 28° DN
- Garage (7,00 m x 9,00 m)

Für die Realisierung des Bauvorhabens sind 3 Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans notwendig. Dies betrifft folgende Festsetzungen:

- Überschreitung Baugrenze durch Hauptgebäude auf gesamter Länge um 0,33 m auf der Ostseite
- Überschreitung Baugrenze durch Garage
- Errichtung Dachgaube

Sitzungstag 10. Oktober 2017

Nach Einschätzung der Verwaltung kann von den beantragten Festsetzungen nicht befreit werden, da dies die Grundzüge der Planung berühren würde (Ziel: optische Gestaltung des Wohngebäudes soll dem einer landwirtschaftlichen Hofstelle nahekommen). Durch die Errichtung einer Garage außerhalb des Bauraums sowie der Errichtung einer Dachgaube wäre dies nicht mehr gegeben. Die Überschreitung des Bauraums nach Osten könnte bei einer Planung nach Bebauungsplan ebenso umgangen werden.

Das gemeindliche Einvernehmen zu beiden Varianten A und B wird daher **nicht** hergestellt.

Beschluss: 12 : 1

Gemeinderat Max Demmel hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.

**Hinweis:**

Die Errichtung eines Quergiebels sowie die Errichtung eines Carports außerhalb des Bauraums wäre nach Bebauungsplan zulässig.



**Tagesordnungspunkt 9****öffentlich**

**Bauantrag 2017/36:  
Erweiterung Schlechtwetterunterstand und Aufenthaltsraum mit  
Spielmöglichkeiten für Besucher des Bergtierparks und Verlegung  
Stellplätze,  
Blindham 1, Fl.Nr. 1046, Gemarkung Helfendorf, 85653 Aying;**

Ifd. Nr. 221

Anwesend: 14

**Beschluss: 14 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im bauplanerischen Außenbereich und beurteilt sich daher nach § 35 Abs. 1 Nr. 4 BauGB.

Gegenständlich ist die Erweiterungen des Schlechtwetterunterstandes und der Aufenthaltsräume mit Spielmöglichkeit sowie die Verlegung der Stellplätze beantragt.

In dem vorhandenen Gebäude sind bereits Aufenthaltsräume für Spielmöglichkeiten vorhanden. Die Erweiterung umfasst 2 Räumlichkeiten im Erdgeschoss die ebenfalls als Aufenthaltsräume genutzt werden sollen/können. Gemäß den genehmigten Unterlagen vom 28.08.2012 wurde der nördliche Gebäudeteil als Lagerraum genutzt und der östliche Gebäudeteil einer Mischnutzung (Waschraum, Garage etc) zugeführt. Die Anzahl der Besucher war hierfür auf max. 200 begrenzt (keine Versammlungsstätte). Ab 200 Besuchern wird von einer Versammlungsstätte gesprochen.

Nun soll die Anzahl der Besucher jedoch auf bis zu max. 400 erhöht werden, die sich gleichzeitig in diesem Stadel aufhalten dürfen. Nach Aussage des Antragstellers ist das Vorhaben durch das Ing. Büro Rinner bereits brandschutztechnisch geprüft worden. Allerdings liegen der Gemeinde hierzu keine Unterlagen vor. Im Zuge des Genehmigungsverfahrens ist dies durch die zuständigen Fachstellen zu überprüfen.

Die Fläche der Versammlungsräume soll insgesamt nun ca. 2.106 m<sup>2</sup> betragen. Durch die Erweiterung der Aufenthaltsräume (m<sup>2</sup>-Flächenbezug) steigt der Bedarf an Stellplätzen um 3 Stellplätze. Diese sind im Bestand bereits vorhanden und im Plan dargestellt.

Die Löschwasserversorgung ist auf eigene Kosten sicherzustellen. Die Löschwasserverbottung ist ausreichend zu dimensionieren.

Aufgrund der deutlichen Erhöhung der Besucherzahlen ist – soweit erforderlich (kein Anschluss an den öffentlichen Kanal des Zweckverbandes - der Zweckverband München Südost bezüglich der Abwasserbeseitigung zu beteiligen).

Unter der Voraussetzung der sichergestellten Erschließung (Brandschutz) stellt der Gemeinderat sein Einvernehmen her.

Beschluss: 14 : 0

**Tagesordnungspunkt 10****öffentlich****Antrag auf Vorbescheid 2017/37:  
Abbruch eines Einfamilienhauses und Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen, Dürrnhaarer Straße 7, 85653 Aying;**

Ifd. Nr. 222

Anwesend: 14

**Beschluss: 14 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB.

Gegenständlich ist der Abbruch eines Einfamilienhauses und Errichtung eines Doppelhauses mit Garagen und Stellplätzen in Form eines Antrags auf Vorbescheid beantragt.

Das bestehende Einfamilienhaus (Dürrnhaarer Straße 7) samt Nebengebäuden soll abgebrochen werden.

Anstelle dessen soll ein Doppelhaus und 2 Doppelgaragen auf dem Grundstück errichtet werden.

Das Doppelhaus ist mit folgendem Maßen beantragt:

- 16,00 m x 11,00 m
- Wandhöhe: 6,20 m ; Firsthöhe: 9,10 m
- Satteldach mit 30 ° DN
- 2 Vollgeschosse
- 2 Wohneinheiten

Die 2 Doppelgaragen sind mit folgenden Maßen beantragt:

- Ca. 6,00 m x 6,00 m
- WH:3,00 m ; FH: 4,70 m
- Satteldach mit 30 ° DN

Durch den jetzt beantragten Abbruch i.V.m. dem geplanten Neubau sind zukünftig 4 Wohneinheiten auf dem Grundstück vorhanden. Für diese 4 Wohneinheiten sind jeweils 2 Stellplätze notwendig. Die somit 8 notwendigen Stellplätze sind in Form von 5 Garagenstellplätzen und 3 offenen Stellplätzen dargestellt und somit nachgewiesen.

Sitzungstag 10. Oktober 2017

Die Zufahrt auf das Grundstück soll von der Staatstraße St 2078 über den Weg mit der Fl.Nr. 217 (Gemarkung Peiß) erfolgen. Eine schriftliche Voranfrage beim Staatlichen Bauamt – welche den Unterlagen beiliegt – hat ergeben, dass von Seiten des Staatlichen Bauamtes Freising grundsätzlich Einverständnis besteht. Im Zuge des jetzigen Antrages wird geprüft ob ggf. weitere Auflagen etc. notwendig sind. Die 15 m Anbauverbotszone ist eingehalten (Fahrbahnrand St 2078 – Bebauung)

Nach Einschätzung der Verwaltung fügt sich das geplante Vorhaben in die Umgebung ein.

Die Kosten für weitere Wasseranschlüsse hat der Eigentümer selbst zu tragen.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Antrag auf Vorbescheid wird hergestellt.

Beschluss: 14 : 0

**Tagesordnungspunkt 11****öffentlich****Tektur zum Bauantrag 2016/44:  
Abbruch und Neubau Einfamilienhaus mit Garage,  
Hauptstraße 36, 85653 Aying;**

Ifd. Nr. 223

Anwesend: 14

**Beschluss: 14 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich in einem Bereich ohne Bebauungsplan und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB.

Gegenständlich ist eine Tektur zum Abbruch und Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage beantragt.

Bereits mit Gemeinderatssitzung vom 11.10.2016 hat sich der Gemeinderat mit dem gegenständlichen Bauvorhaben befasst. Das LRA hat das Bauvorhaben mit Bescheid vom 27.07.2017 mit folgenden Maßen genehmigt:

- Abmessungen: 14,25 m x 10,50 m
- WH: 5,86 m ; FH: 8,30 m
- Satteldach mit 24,5° DN
- 1 WE

Nun ist hierzu eine Tektur beantragt. Die Änderung betrifft lediglich die Wandhöhe. Gemäß dem genehmigten Planstand vom 27.07.2017 ist eine Wandhöhe von 5,86 m angegeben. Nun ist entgegen der bereits erteilten Genehmigung die Erhöhung der Wandhöhe auf 6,50 m beantragt. Dadurch erhöht sich auch die Firsthöhe auf 8,95 m. Das Bauvorhaben fügt sich nach Einschätzung der Verwaltung auch mit einer WH von 6,50 m in die umliegende Bebauung ein.

Das gemeindliche Einvernehmen zu beantragter Tektur wird hergestellt.

Beschluss: 14 : 0

**Hinweis:**

Auf den Beschluss vom 11.10.2016 wird verwiesen.

**Tagesordnungspunkt 11a****öffentlich**

**Bauantrag 2017/34:  
Neubau von 11 Eigentumswohnungen, 6 Garagen und 18 Stellplätzen,  
Jägerkampstraße 3, 85653 Aying (Fassadengestaltung)**

Ifd. Nr. 224

Anwesend: 14

**Beschluss: 14 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 31 „Großhelfendorf Nordwest“.

Gegenständlich ist der Neubau von 11 Eigentumswohnungen, 6 Garagen und 18 Stellplätzen im Genehmigungsverfahren beantragt. Bereits mit Sitzung vom 12.09.2017 hat sich der Gemeinderat mit dem Antrag beschäftigt und festgestellt, dass ein Freistellungsverfahren grundsätzlich möglich wäre.

Allerdings wurden aufgrund der besonderen Lage (Ortseinfahrt von Helfendorf) von Seiten des Gemeinderates Anpassungen der Ostfassade angestrebt. Diese war im ursprünglichen Plan weiß verputzt und mit vielen kleinen „Schlitzfenstern“ versehen. Wunsch des Gemeinderates ist eine strukturiertere Fassade z.B. mit Holzanteilen sowie der Einbau von größeren Fenstern.

Die überarbeitete Planung hinsichtlich der Ostfassade wird dem Gemeinderat nunmehr aufgezeigt. Die Fenster darin wurden vergrößert (mit Ausnahme im Bereich der Bäder) und die Fassade strukturiert.

Der Gemeinderat nimmt die Änderungen zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung das Verfahren zum Abschluss zu bringen.

Beschluss: 14 : 0

**Tagesordnungspunkt 12****öffentlich**

**Antrag der Brauerei Aying Franz Inselkammer KG, Zornedinger Straße 1, 85653 Aying  
auf wesentliche Änderung des Betriebes der bestehenden Brauerei**  
**a) Antrag auf Erteilung einer Änderungsgenehmigung nach § 16 BImSchG zum Betrieb einer Brauerei**  
**b) Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Beginns nach § 8a BImSchG**

Ifd. Nr. 225

Anwesend: 14

**Beschluss: 13 : 0**

Das Bauvorhaben befindet sich nicht im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und beurteilt sich daher nach § 34 BauGB.

Beantragt ist die Errichtung und der Betrieb von 8 Lagertanks mit Gebäude (max. Höhe Gebäude: 14,84 m ab OK Gelände) und Errichtung und Betrieb einer Lagerhalle mit 2 Außenflächen (Vollguthalle mit Expedition, Ladestraße mit Anschlussbau und Lärmschutzwand).

Weiterhin beinhaltet ist ein Antrag auf Zulassung des vorzeitigen Baubeginns nach § 8 a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG). Dies betrifft die Errichtung der Tanklagererweiterung (BA 1). Die Inbetriebnahme der Betriebserweiterung ist im Frühjahr 2018 (BA 1) sowie Winter 2018 (BA 2) geplant. Zur Sicherstellung dieses Termins ist Vorlauf vor der Forstperiode des kommenden Winters sinnvoll. Eine Verpflichtungserklärung gem. § 8 a Abs. 1 Nr. 3 BImSchG des Antragstellers liegt den Unterlagen bei.

Die antragsgegenständlichen Erweiterungsflächen des BA 1 (Erweiterung Tanklager) befinden sich im westlichen Grundstücksbereich, die Flächen für BA 2 (Logistik) im östlichen Bereich. Im Bereich BA 1 befindet sich derzeit eine Wiese mit Bäumen, die Fläche für BA 2 umfassen ca. 240 m<sup>2</sup> bereits befestigte Freiflächen, sowie ca. 5.000 m<sup>2</sup> noch unbebaute Wiesenflächen (einschließlich Feuerwehrumfahrt). Im noch unbebauten Bereich für BA 2 ist Geländeabtrag von bis zu ca. 4,00 m vorgesehen. Die Feuerwehrumfahrt soll auf selben Niveau des bebauten Betriebsgeländes und dem natürlichen Gelände errichtet werden.

Sitzungstag 10. Oktober 2017

**BA 1 (Änderungsumfang):**

Die Erweiterung soll als Anbau an den bestehenden Tanklagerbereich in identischer Art ausgeführt werden. Der so erweiterte Bestandsbaukörper behält seine Gestaltung. Die bestehenden funktionalen Bereiche werden lediglich vergrößert. 8 zusätzliche Lagertanks sollen aufgestellt werden. Für 4 weitere Tanks werden Bereiche für eine zukünftige Aufstellung vorgesehen.

**BA 2 (Änderungsumfang):**

- Errichtung einer Logistikhalle (Vollguthalle) mit Einbindung der bestehenden Expedition
- Errichtung eines Zwischenbaus zwischen Bestand und Logistikhalle, welcher die Ladestraße für den Versand aufnimmt.
- Verlegung der kompletten Lagerung des Vollgutes in die Vollguthalle
- Verlegung der kompletten Verladung in die Ladestraße
- Leergutlagerung auf Freiflächen mit Lärmschutzwand-Einhausung (ca. 4,00 m Höhe)
- LKW-Verkehr und Anfahrt erfolgen in einer Umfahrt auf dem Firmengelände teilweise in einer geschlossenen Halle (Ladestraße)
- Errichtung einer Lärmschutzmauer

Gemäß beiliegendem Lärmschutzgutachten werden an den meisten Immissionsorten die Richtwerte nach der TA Lärm sicher eingehalten. Lediglich an 3 Immissionsorten des südlich gelegenen Wohngebietes errechnen sich geringe Überschreitungen. Allerdings ist zu beachten das die Immissionsorte, an denen die geringen Überschreitungen festgestellt wurden, nach den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 17 an dieser Stelle keine zu öffnenden Fenster von schutzbedürftigen Aufenthaltsträumen aufweisen dürfen. Somit wurde bereits durch den Bebauungsplan Nr. 17 an den in o.g. Weise betroffenen Immissionsorten, durch dessen Festsetzungen in geeigneter Weise reagiert. Weiterführende zusätzliche Schallschutzmaßnahmen von Seiten der Brauerei sind von daher bei den angestrebten Erweiterungen sind gemäß Gutachten nicht zu berücksichtigen.

Dem Gemeinderat wurde die Planung aufgezeigt. Die beantragte Lärmschutzwand die noch als eventuelle Variante dargestellt ist, soll nach Ansicht des Gemeinderates auf jeden Fall strukturiert und bepflanzt werden.

Sitzungstag 10. Oktober 2017

Die Sicherstellung der Löschwasserversorgung ist durch den Antragsteller / Eigentümer auf eigene Kosten sicherzustellen und nachzuweisen. Die Kosten für eine evt. notwendige Löschwasserbevorratung hat der Antragsteller/Eigentümer selbst zu tragen.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird unter den o.g. Voraussetzung erteilt.

Das Einvernehmen zum Antrag auf frühzeitigen Baubeginn wird hergestellt.

Beschluss: 13 : 0

Gemeinderat Franz Inselkammer hat an Beratung und Abstimmung gemäß Art. 49 GO nicht teilgenommen.



<b>Tagesordnungspunkt 13</b>	<b>öffentlich</b>
<b>Ortsteilbürgerversammlungen Aying / Peiß, Helfendorf, Dürrnhaar: Behandlung Anträge/Anfragen: allgemeiner Teil (nicht zum FNP)</b>	
Ifd. Nr. 226	Anwesend: 14
	<b>Beschluss: 14 : 0</b>

Die Bürgerversammlungen fanden am 26., 27. und 28. September 2017 statt.

**Schriftliche Anfragen:**

Es lagen keine schriftlichen Anfragen zum allgemeinen Teil der Versammlungen vor.

**Mündliche Anfragen:**

**Aying / Peiß:**

**Herr Wolfgang Schmidt, Aying, Am Schmiedberg 5:**

Herr Schmidt betont die Notwendigkeit eines raschen Breitbandausbaus im Bereich des Gewerbegebietes Aying (Edeka) (Hr. Schmidt nutzt Büroräume im GE Aying).

**Antwort:**

Der 1. Bürgermeister hat bereits in seinem Bericht dargestellt, dass die Gemeinde derzeit die 3. Stufe des Breitbandausbaus eingeleitet hat (Beauftragung Markterkundung). Diese Stufe beinhaltet explizit auch den Bereich GE Aying. Eine Beschleunigung des Verfahrens ist wegen der Erfordernis der Beachtung von EU-Vergabevorschriften nicht möglich.

Im Falle eines eigenwirtschaftlichen Ausbaus ist bereits innerhalb eines Jahres mit der Umsetzung zu rechnen.

Der 1. Bürgermeister unterbreitet Herrn Schmidt ein Gesprächsangebot zur Klärung evtl. Anschlussmöglichkeiten.

Sitzungstag 10. Oktober 2017

**Frau Andrea Weinberger, Aying, Lindacher Weg 17:**

Die Bürgerin hat ergänzende Fragen zur vorgestellten Lösung der Hochwasserthematik Aying. Insbesondere erkundigt sie sich nach den gemeindlichen Absichten zur finanziellen Umlage der diesbezüglichen Kosten.

**Antwort:**

Die Gemeinde Aying hat derzeit keine Satzung, die Rechtsgrundlage einer entsprechenden Umlage sein könnte. Gemeindliche Überlegungen hierzu sind derzeit auch nicht vorhanden.

Der 1. Bürgermeister gibt zu Bedenken, dass bei einem außerörtlichen Einzugsbereich von ca. 60 ha und einem innerörtlichen Einzugsbereich von ca. 25 ha eine rechtssichere Abrechnung sehr schwierig werden würde.

Die Entscheidung liegt aber beim Gemeinderat.

**Herrn Bernhard Katzmaier sen., Aying, Mühlenweg 3:**

Als Vorsitzender des Landschaftspflegeverbandes informiert Herr Katzmaier über hiesige Pflegemaßnahmen des Verbandes in der Vergangenheit (z.B. Hecke in Heimatshofen, Wiesengraben, Löffelkraut in Spielberg, Entbuschung Berger Moor). Zuletzt wurde auch die Fläche „unterhalb“ des Omnibusbetriebes Weinberger gestaltet. Ziel war dort die Schaffung eines „Rebhuhnprojektes“ (Wildwiese mit Deckungsmöglichkeiten). Im Falle, dass die Aussaat nicht wie gewünscht zum tragen kommt, wird hier bedarfsgerecht nachgearbeitet.

Der Landschaftspflegeverband übernimmt auch gerne weitere Projekte im Gemeindebereich Aying. Herr Katzmaier bittet die Bürger um Vorschläge.

**Ursula von Schenk, Peiß, Römersiedlung 4**

Die Bürgerin lobt die Gestaltung der Kiesgrube Kleinkarolinenfeld nach erfolgter Wiederverfüllung.

Leider wird die Fläche zwischenzeitlich scheinbar unberechtigt zur unzulässigen Ablagerung von Haus- / bzw. Sperrmüll genutzt.

Frau von Schenk regt mehr Kontrolle, entsprechende Beschilderung und geeignete Zufahrtssperren an.

**Antwort:**

Es wird jeweils um sofortige Benachrichtigung der Gemeindeverwaltung gebeten um ggf. das Landratsamt bzw. die Polizei einschalten zu können.

Eine Zufahrtssperre erscheint nicht möglich, da der Feld- und Waldweg gerade auch für Holzfuhrwerke befahrbar sein muss.

Sitzungstag 10. Oktober 2017

**Helfendorf:**

Im allgemeinen Teil wurden keine Anfragen / Anträge vorgebracht.

**Dürrnhaar:**

**Roswitha Götz, Dürrnhaar:**

Frau Götz informiert, dass die Beleuchtung des S-Bahnsteiges Dürrnhaar seit längerem Tag und Nacht durchgehend „brennen“ würde.

**Antwort:**

Die durchgehende nächtliche Beleuchtung der Bahnsteige ist üblich. Die Gemeinde nimmt den Hinweis zur Tagsüber-Beleuchtung gerne auf und reicht diesen an die DB weiter.

In diesem Zusammenhang erläutert der 1. Bürgermeister auf Anfrage, dass der Unterhalt der Bahnsteige im Zuständigkeitsbereich der DB-Netz liegt. Die Kommunen müssen sich jedoch um Bau und Betrieb der P&R-Plätze kümmern.

Störungen gleich welcher Art können immer an die Gemeinde gemeldet werden, die diese dann soweit erforderlich an die zuständigen Stellen weitergeben wird.

Dies trifft auch für Störungen an Straßen, Geh- und Radwegen (z.B. Holzarbeiten am Geh- und Radweg Peiß/Göggenhofen, Staatliches Bauamt) zu.

**Info:**

Der zuständig Bahnstahsmanager der DB hat auf Anfrage mitgeteilt, dass derzeit eine technische Schaltstörung vorliegt. Die Tag-/Nachtschaltung kann deshalb derzeit nicht automatisch erfolgen, weshalb die Beleuchtung durchgehend an ist. Ersatzteile sind bestellt und sollen in den nächsten Wochen eingebaut werden.

Der 1. Bürgermeister hat die mündlich vorgetragenen Anfragen bei den Veranstaltungen unmittelbar beantwortet. Seitens des Gemeinderates besteht Einverständnis zu den erteilten Antworten.

Beschluss: 14 : 0

**Anmerkung:**

Die Anfragen bezüglich der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes werden im Rahmen des Verfahrens zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes behandelt.

Sitzungstag 10. Oktober 2017

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben